

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (RA/2006/021)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.10.2006
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Tübing, Ferdinand
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

SPD

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Lambers, Klaus

Lassak, Hans

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Bradtke, Markus Dr.-Ing.
Kühlkamp, Hermann

es fehlen entschuldigt:

CDU

Enning-Harmann, Rudolf
Spahn, Jens
Terstriep, Matthias
Ungruhe, Holger

SPD

Terlohr, Julius

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.09.2006
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Wahl eines Technischen Beigeordneten

- 4 Wählerneuerung im Schiedsbezirk II für die Amtszeit 2006 - 2011
hier: stellvertretende Schiedsperson
- 5 Bauleitplanung
 - 5.1 30. Änderung des Fächennutzungsplans - Bettings Mühle -
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO
 - 5.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 - Coesfelder Straße -;
Aufstellungsbeschluss
- 6 Antrag der SPD-Fraktion
 - 6.1 Umbesetzung im Umlegungsausschuss
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- 8 Antrag der UWG-Fraktion
 - 8.1 Verkehrssituation auf der Wessumer Straße

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) den Antrag, die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils um den Punkt 7.2 zu erweitern. Neben der Nachbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr für Herrn Fabian Terbeck, müsse auch eine Nachfolge im Jugendausschuss gewählt werden.

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.09.2006**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Öffentliche Sitzung des Rates am 27.09.2006 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 **Einwohner/innenfragestunde**

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Wahl eines Technischen Beigeordneten

Bürgermeister Büter erläutert, dass nach der Ausschreibung der Stelle des Technischen Beigeordneten 20 Bewerbungen eingegangen seien, wovon 13 Bewerber die an die Stelle formulierten Voraussetzungen nicht erfüllten. Aufgrund der Bedeutung der Stelle des Technischen Beigeordneten, der zukünftigen Projekte und der sehr guten Arbeit der Stellenvorgänge, habe man sich im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden darüber verständigt, ein Personalberatungsbüro einzuschalten. Bereits bei der Besetzung der Stelle des Geschäftsführers der Stadtwerke habe man gute Erfahrungen mit einem Personalberatungsunternehmen gemacht.

1. Das Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten wird auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist offengehalten.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Personalberatungsbüro mit der gezielten Akquirierung weiterer dem beschlossenen Anforderungsprofil entsprechenden Bewerber/innen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Wählerneuerung im Schiedsgerichtsbezirk II für die Amtszeit 2006 - 2011 hier: stellvertretende Schiedsperson

Der Rat wählt Herrn Friedrich Münninghoff, Gerwinghook 5A, 48683 Ahaus-Alstätte, für die Wahlzeit von 2006 bis 2011 zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Alstätte, Graes, Ottenstein).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Bauleitplanung

5.1 30. Änderung des Flächennutzungsplans - Bettings Mühle - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB b) Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans – Bettings Mühle – seitens der Stadt Stadtlohn Bedenken dahingehend geäußert worden seien, dass sich aufgrund der Flächengröße und der guten Erreichbarkeit auch für Stadtlohner Bürger Auswirkungen auf die mittelständisch geprägte Einzelhandelsstruktur Stadtlohns ergeben könnten.

Hierzu führt er aus, dass bereits im Vorfeld eine Wirkungsanalyse erstellt worden sei, die keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auch für den Hauptgeschäftsbereich in der Ahauser Innenstadt, erwarten lasse. Vor diesem Hintergrund sei es entbehrlich, schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadtlohner Innenstadt zu untersuchen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) schlägt für die CDU-Fraktion vor, im Beschlusssentwurf zur Stellungnahme der Stadt Stadtlohn, das Wort „Anregung“ zu streichen.

a) Der Rat fasst zu den Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB folgenden Beschluss:

Stadt Stadtlohn, Stellungnahme vom 11. September 2006

Städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Stadtlohner Innenstadt werden gut-achterlich nicht untersucht.

b) Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) wird die **30. Änderung des Flächennutzungsplans – Bettings Mühle** – beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**5.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 - Coesfelder Straße -;
Aufstellungsbeschluss**

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) erklärt sich gem. § 31 GO NRW vor Aufnahme der Beratung für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert anhand Powerpointfolien die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Er betont dabei, dass sich der Verhabensträger an den Kosten beteiligen werde.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) weist auf die derzeitige Überquerungsmöglichkeit des Adenauerrings für Fahrradfahrer hin, die sich als nicht verkehrssicher darstelle. Radfahrer müssten die vielbefahrene Straße an einer Stelle überqueren, an der sich die Straße durch die Linksabbiegerspur dreispurig ausweite.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, alternative Überquerungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Bürgermeister Büter erklärt, dass an der angesprochenen Stelle ein neuer Radweg in Planung sei. Derzeit würden konkrete Fragestellungen mit dem Baulastträger geklärt. Eine endgültige Lösung stehe jedoch noch aus.

Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) fragt an, wie sich die zu Pkt. 2 der Beschlussvorlage „angemessene“ Beteiligung des Antragstellers an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind, darstelle.

Bürgermeister Büter führt aus, dass als angemessen eine Vollkostenbeteiligung des Antragstellers verstanden werde, die sich auf die gesamte Maßnahme beziehe.

Der Rat beschließt:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße – wird aufgestellt. Die voraussichtlichen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich verpflichtet, sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, beteiligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem Kostenübernahmevertrag nach § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 BauGB zu vereinbaren.
3. Der städtebauliche Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Teil 3 – Coesfelder Straße – wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

6 Antrag der SPD-Fraktion

6.1 Umbesetzung im Umlegungsausschuss

Der Rat beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion folgende Umbesetzung im Umlegungsausschuss:

Frau Mathilde Fischer, Heinrichstraße 11, 48683 Ahaus wird stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dr. Thomas Becker.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr folgende Ausschuss-Umbesetzung:

Herr Dietmar Eisele, Textilstraße 13, 48683 Ahaus wird beratendes Mitglied für Herrn Fabian Terbeck, Kreidestraße 23, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Antrag der UWG-Fraktion

8.1 Verkehrssituation auf der Wessumer Straße

Mit Antrag vom 02.10.2006 bittet die UWG-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, für die Verkehrssituation auf der Wessumer Straße zwischen Windmühlentor und Kreuzstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer zu erhöhen.

Dieses Thema wurde bereits einmal am 12.02.2004 unter TOP 3 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr behandelt. Seinerzeit wurde die Anordnung eines generellen Haltverbotes mit Rücksicht auf den vorhandenen Bäckereibetrieb nicht für notwendig erachtet.

Aufgrund des aktuellen Antrages sollte die Verkehrssituation nochmals gemeinsam mit der Polizei untersucht werden. Die weitere Beratung und Entscheidung über den Antrag sollte dann im Fachausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

(Bürgermeister)

(Schriftführer)